



## BAUSTELLENKONTROLLE IN SECHS UMWELTBEREICHEN

BAUSTELLEN-  
KONTROLLEN SIND  
NÖTIG IN DEN SECHS  
UMWELTBEREICHEN  
ABFALL, GEFÄHRLI-  
CHE GÜTER, BODEN,  
LUFT, ENTWÄSSE-  
RUNG UND LÄRM.

DER UMWELT-  
INSPEKTOR DES  
ZUBI VERWENDET  
FÜR JEDEN BEREICH  
CHECKLISTEN,  
DEREN INHALTE  
ZUSAMMENGEFASST  
SO AUSSEHEN:

### ABFALLENTSORGUNG

Wie werden Abfälle entsorgt? Gibt es  
Sonderabfälle, Verschmutzungen?  
Werden Sekundärbaustoffe verwendet?



### LÄRM

Welche Massnahmen zum Schutz  
der Arbeiter und der Nachbarschaft sind  
nötig, welche wurden getroffen?



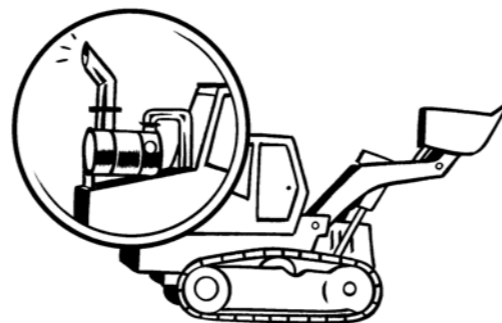
### ENTWÄSSERUNG

Sind Baustellen-Entwässerungsschema,  
verschlossene Kanäle in der Baugrube,  
Abwasservorbehandlungsanlage und ein  
dichter Waschplatz mit Randabschluss  
vorhanden? Werden alkalische Abwäs-  
ser neutralisiert und WC-Abwässer  
korrekt entsorgt?



### LUFT

Haben die eingesetzten Baumaschinen  
ein Partikelfiltersystem? Sind Abgaskle-  
ber und Wartungsdokument vorhanden?



### BODENSCHUTZ

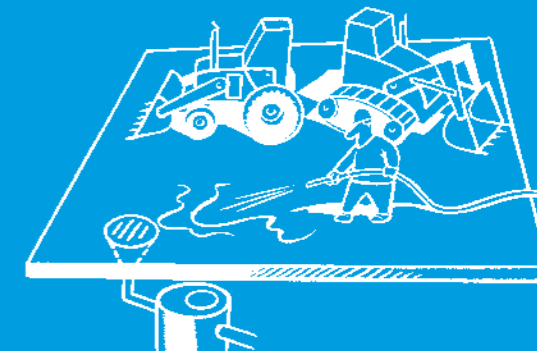
Gibt es eine Bodentriage, begrünte  
Zwischenlager, belastete Standorte,  
Terrainveränderungen? Wird Boden oder  
Aushub wieder verwendet? Werden bei  
Erdarbeiten bodenschützerische  
Vorgaben eingehalten?



### GEFÄHRLICHE GÜTER

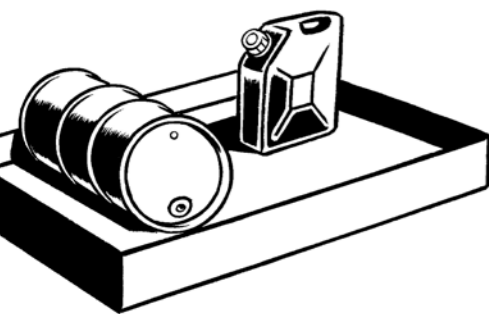
Werden wassergefährdende Stoffe  
fachgerecht gelagert? Wird auf einem  
dichten Platz betankt und abgefüllt?  
Sind Ölbinder und überdachte,  
genügend grosse Gebindelager für  
gefährliche Güter vorhanden?





**WERDEN AUF DEN  
BAUSTELLEN IHRER  
GEMEINDE DIE  
UMWELTAUFLAGEN  
UMGESETZT?  
KONTROLLIEREN SIE  
DIE BAUSTELLEN  
FACHKOMPETENT  
UND REGELMÄSSIG?**

Wenn Sie diese Fragen nicht mit einem eindeutigen JA beantworten können, ist ZUBI genau der richtige Partner für Sie.



**PROFIS KONTROLLIEREN  
BAUSTELLEN**

Für alle Zentralschweizer Gemeinden, die ihre Kontrollaufgaben effizient und fachkompetent wahrnehmen wollen, gibt es ZUBI, das Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat. Es vermittelt jeder Gemeinde einen ausgebildeten Fachmann, der Baustellen auf dem Gemeindegebiet auswählt und besucht. Er kontrolliert, ob die Umwelt-Auflagen und gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden – dies im Auftrag der Gemeinde und in den sechs Umweltbereichen Abfall, gefährliche Güter, Boden, Luft, Entwässerung und Lärm.

**GEWINN FÜR GEMEINDE,  
GEWERBE UND UMWELT**

Gegen Bezahlung kann jede Gemeinde der Zentralschweiz die Baustellenkontrolle von allen oder einzelnen Umweltbereichen ans ZUBI delegieren. Das erleichtert ihr die Arbeit und stellt eine professionelle Kontrolle sicher. Dabei profitieren die Bauunternehmer von einheitlichen Kontrollen und Wettbewerbsgleichheit. Und auch die Umwelt gewinnt, weil die verordneten Schutzmassnahmen tatsächlich umgesetzt werden.

**EINHEITLICHE KONTROLLE  
IN DER ZENTRALSCHWEIZ**

Auch die Kantone haben eine Aufsichtspflicht. Deshalb führt das ZUBI im Auftrag der kantonalen Ämter für Umweltschutz in der ganzen Zentralschweiz auf den Baustellen Stichproben durch, auch in den Gemeinden, die das ZUBI dafür nicht beauftragt haben. Sofern etwas zu beanstanden ist, informiert das ZUBI das kantonale Amt für Umweltschutz. Dieses kontaktiert die betreffende Gemeinde und legt mit ihr das weitere Vorgehen fest.

**UMWELTDIREKTIONEN UND  
BAUMEISTERVERBÄNDE**

Träger des ZUBI sind die Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV). Zusammen mit den Gemeinden stellen sie je zwei Vertreter für die ZUBI-Betriebskommission. Sie beaufsichtigt das ZUBI und ist Vertragspartner für die Gemeinden. Während der dreijährigen Pilotphase bis 2011 unterstützen die ZUDK Aufbau, Einführung und Betrieb des ZUBI in finanzieller Hinsicht.

**SIE HABEN DREI  
MÖGLICHKEITEN!**



**1 JAHRESVEREINBARUNG  
FÜR ALLE UMWELTBEREICHE**

Am einfachsten ist es, wenn Sie die gesamte Baustellenkontrolle für Umweltthemen ans ZUBI auslagern und eine «Jahresvereinbarung für alle Umweltbereiche» treffen. Dann müssen Sie auf den Baustellen keine Kontrollen mehr selbst vornehmen. Die Kosten betragen 3 Franken pro Gemeindeeinschwoher und Jahr.

**2 JAHRESVEREINBARUNG FÜR  
GEWISSE UMWELTBEREICHE**

Falls Sie einzelne Umweltbereiche selbst vor Ort überprüfen wollen, schliessen Sie mit dem ZUBI einfach eine Jahresvereinbarung für jene Umweltbereiche ab, welche der ZUBI-Inspektor kontrollieren soll. Als Umweltbereiche gelten Abfall, gefährliche Güter, Boden, Luft, Entwässerung und Lärm.

**3 EINZELKONTROLLE**

Möchten Sie das ZUBI bei Bedarf beziehen? Etwa für Spezialfälle oder besondere Kontrollaufgaben? Auch das ist möglich.

**SO GEHEN SIE VOR!**

- 1 Lassen Sie sich vom ZUBI-Sekretariat beraten.
- 2 Legen Sie die optimale Variante für Ihre Gemeinde fest.
- 3 Schliessen Sie mit dem ZUBI einen Vertrag ab.

**DAS KÖNNEN SIE ERWARTEN**

- Der ZUBI-Inspektor ist zuständig für die Umweltkontrolle aller Baustellen auf Ihrem Gemeindegebiet. Er kontrolliert sie stichprobenweise in sechs Umweltbereichen.
- Der Inspektor beliefert Sie nach seinem Baustellenbesuch mit einem Ergebnisprotokoll in Form von ausgefüllten Checklisten zu den einzelnen Umweltbereichen.
- Falls auf Baustellen Zuwiderhandlungen vorkommen oder Auflagen nicht erfüllt werden, informiert Sie der Inspektor umgehend und bespricht mit Ihnen die nötigen Massnahmen.
- Die Baustellen in Ihrer Gemeinde sind bezüglich Umweltbelange in guter Ordnung.